

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 290. 2. Stadtgeschichte S. 292.

Karl Bosl, Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters (Kleine Vandenhoeck-Reihe 231) Göttingen 1966, Vandenhoeck & Ruprecht, 67 S. — Die Sammlung vereinigt folgende in Japan gehaltene Vorträge: Die Anfänge der europäischen Gesellschaft und Kultur (6.—8. Jahrhundert) (S. 7—24): der Vf. sieht diese Anfänge in der römischen Provinz Gallien, ihre Träger im germanisch-romanischen Hof- und Provinzadel und die Initiatoren in den Merowingerkönigen. — Die aristokratische Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft (S. 25—43), sucht weniger die rechtliche Stellung als die geistigen Grundlagen dieser Struktur herauszuarbeiten, als die der Vf. „edle Abkunft“, „echte Tat“ und „hochgemute Stimmung“ anspricht — eine Haltung, die erst durch die kirchlichen Reformideen des 11./12. Jh. in Frage gestellt worden sei. — Soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft (S. 44—60), untersucht „soziale Aufstiegsbewegungen im europäischen Mittelalter“, wie es der Vf. in ähnlicher Form schon früher getan hat (s. DA 23, 556 f.). K. R.

Wolfgang Metz, Austrasische Adels Herrschaft des 8. Jahrhunderts. Mittelrheinische Grundherren in Ostfranken, Thüringen und Hessen, HJb 87 (1967) 257—304. — Aus vielerlei mehr oder weniger sicheren Beobachtungen an Namens-, Familien- und Besitz-Zusammenhängen, wie sie vor allem in den Traditionsbüchern von Lorsch und Fulda, fragmentarischer aus Weißenburg bezeugt sind, folgert der Vf. (S. 303 f.): „Schon um 700 muß es eine Grundherrschaft gegeben haben, deren Besitz sowohl am mittleren Rhein (und in Lothringen) als auch in Ostfranken, der Wetterau und — wohl schon seltener — in Thüringen und Althessen lag. Diese Gruppe stand nicht nur dem thüringisch-fränkischen Herzogshaus der Hedene nahe, sondern auch den Vorfahren der karolingischen Hausmeier. Dabei dürften gewisse Familien wie die der Irmina von Oeren und die ihr nahestehenden Salier und Widonen gleichsam die Brücke geschlagen haben Entscheidend sollte die Adels Herrschaft für die spätere karolingische Grundherrschaft werden“. H. G.

Deutsche Agrargeschichte, hg. von Günther Franz. Bd. 2: Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Zweite, Neubearb. Aufl., Stuttgart 1967, Ulmer, 361 S., 41 Abb. u. 16 Bildtafeln. — Bd. 3: Friedrich Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Zweite, verbess. u. stark erweit. Aufl., Stuttgart 1967, Ulmer, 323 S., 7 Abb. u. 8 Bildtafeln. — Der die Mühe der Vf. lohnende Umstand, daß diese beiden, zum erstenmal 1962 bzw. 1963 aufgelegten Bände der noch im Erscheinen begriffenen „Deutschen Agrargeschichte“ (vgl. DA 21, 325) nun in überarbeiteter Fassung vorgelegt werden können, gibt Anlaß zu einer Besinnung, ob die Konzeption des Gesamtwerks als glücklich empfunden werden darf. Während die Bände 1 und 5 der Frühgeschichte bzw. neuesten Zeit gewidmet sind, ist der dazwischenliegende, mehr als tausend Jahre umfassende Zeitraum unter thematischen Gesichtspunkten auf drei Vf. aufgeteilt worden: Noch in diesem Jahr darf die sich anschließende, von G. Franz verfaßte „Geschichte des Bauernstandes“ erwartet werden. Abel selber bezeichnet eine solche Aufteilung als „ungewöhnlich“, und Lütge hält sie nur deswegen für „zulässig“, weil „die sonstigen Seiten der Agrargeschichte von bewährten und mir freundschaftlich verbundenen Weggenossen dargestellt werden“. Diese Wertungen sollen gar nicht bezweifelt werden; sie